

auch ferner noch die Bestimmungen des Bahnpolizeireglements für Eisenbahnen vom 3. Juni 1870 in Geltung.

Berlin, den 29. Mai 1871.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

IV.

Ueber Systeme für Zahnrädermodelle nach Metermaaß; von Raimund Hanacek, Maschinen-Ingenieur.

Durch die Einführung des Metermaaßes werden zur Zeit eines unvermeidlichen Uebergangsstadiums in Maschinenfabriken, die nicht schon früher vorgesorgt haben, einige Complicationen hervorgerufen. Man wird neue Objecte im Metermaaß zur Ausführung bringen, ohne jedoch sonst brauchbare Zeichnungen und Modelle mit dem alten Maaßsystem vollends zu verwerfen. Man wird sie vielmehr etwa durch vollständige Reduction der Wiener Maaße auf Metermaaße dem neuen System möglichst anzupassen und in Verwendung zu bringen suchen.

Dieses wird bei allen Constructionstheilen, die nicht in Systeme gebracht sind, einfach und ohne Beschränkung durchzuführen seyn, hingegen verwickelter z. B. bei den systematisch geordneten Transmissionslagern, Supports, Kuppelungen zc.

Auch bei Zahnrädern hat man mehr oder weniger Systeme (Räderfäße) geschaffen, deren Nutzen zum größten Theil bei der Umrechnung illusorisch würde und zwar darum, weil man dem Metermaaße zu Liebe neue Systeme aufstellen wird, denen die alten Modelle nicht leicht eingefügt werden können. Es ist daher um so wichtiger, rechtzeitig die Eventualität neuer Einrichtungen sorgfältig zu erwägen, um je eher je lieber allen Schwierigkeiten, die sich ergeben könnten, vorzubauen.

Vor Allem drängt sich die Frage auf, ob es praktisch richtig und rathsam sey, sich in dieser Beziehung nur an ein voraus festgesetztes System zu binden.

Auffallend könnte nämlich erscheinen, daß in Wirklichkeit wenig darauf geachtet wird, je neu zu construierende Räder in systematisch geordnete Räderfäße einzureihen; ein Blick in die Räderverzeichnisse oder ein Gang durch die Modellsammlungen der Maschinenfabriken belehrt